

Bisherige Resonanz auf KBoM-Forderungen und -Vorschläge, insbesondere zur medienpädagogischen Grundbildung

Beispiele

„Zukunftsdialog Deutschland“ des Bundeskanzleramtes, Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Digitale Kompetenzen“ (28.08.2012)

„Im föderalen System der Bundesrepublik sind gerade im Bildungsbereich kooperative Lösungen erforderlich. Deutschland kann sich in der zentralen Zukunftsfrage der Medienkompetenzförderung nicht weiter ein Kompetenzgerangel und ein unvermitteltes Nebeneinander von Förderlinien auf Bundes- und Länderebene und zwischen verschiedenen Ministerien und Fördereinrichtungen leisten. Dringend notwendig sind Abstimmungen und Absprachen zu einem arbeitsteiligen Vorgehen. Mit der Einrichtung eines Rats für Digitale Medien und Medienkompetenz könnte hierfür ein entscheidender Schritt gemacht werden. Notwendig ist ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zur breitenwirksamen und nachhaltigen Förderung von Medienkompetenz in allen gesellschaftlichen Bereichen. Alle relevanten Akteure und Beteiligten sind mit ins Boot zu holen: Bund, Länder und Kommunen, die Bildungsbereiche, die Wissenschaft, die Politik, Fachverbände und Facheinrichtungen, Medienanstalten und Medienwirtschaft, Industrie- und Handelskammern, Arbeitsagenturen, die Gewerkschaften, die Kirchen etc. Auch gilt es, sich mit Aktivitäten und Programmen der Europäischen Kommission zu vernetzen (...)

„Grundbildung Medien“ für alle pädagogischen Fachkräfte

Dieser Vorschlag nimmt eine Schlüsselfunktion für eine breitenwirksame und nachhaltige Qualifizierung von Fachkräften im Bildungsbereich ein und wird inzwischen von zahlreichen Gremien und Organisationen in Deutschland unterstützt. Dies kam auch im Bürgerdialog zum Ausdruck, wo dieser Vorschlag im Themenfeld „Internet und neue Medien“ sehr viele Stimmen erhielt. Auch bei der Jugendkonferenz (15. Mai 2012 im Bundeskanzleramt) gab es Stimmen, die eine bessere Ausbildung der Lehrkräfte vorschlugen. Mehrere Studien erbrachten in den letzten Jahren einen deutlichen Befund: das Gros der pädagogischen Fachkräfte insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung und der Lehrerbildung verfügt über keine hinreichenden Medienkompetenzen und medienpädagogischen Kompetenzen. Bislang gibt es keine verbindliche Verankerung einer „Grundbildung Medien“ in den pädagogischen Studiengängen an Hochschulen und in den Ausbildungsgängen (z. B. für Erzieher ohne Hochschulausbildung). Auch gibt es zu wenig Angebote für eine Weiterqualifizierung von pädagogischen Fachkräften in verschiedenen Handlungsfeldern. Der Vorschlag einer „Grundbildung Medien für pädagogische Fachkräfte“ umfasst verschiedene inhaltliche Dimensionen. Er zielt sowohl auf eine medienpädagogische Grundbildung aller Fachkräfte in pädagogischen Studiengängen, als auch auf die Verankerung einer akademischen Medienkompetenz von Dozenten und Studierenden in allen Fächern und Studiengängen. Im Rahmen des Medienbildungspakts sind folgende Schritte vordringlich:

- a) Durchführung einer Bund-Länder-Studie zum IST-Zustand der Verankerung medienpädagogischer Inhaltsbereiche/ Bausteine/ Module in den vorhandenen pädagogischen Studiengängen; Empfehlungen für eine Integration einer medienpädagogischen Grundbildung in pädagogischen Studiengängen;
- b) Bund-Länder-Initiative zur verbindlichen Verankerung einer „Grundbildung Medien“ an Hochschulen in Zusammenarbeit mit BMBF, Hochschulrektorenkonferenz, Wissenschaftsrat und akademischen Fachorganisationen; Anknüpfen an dem Expertenbericht des BMBF „Kompetenzen in einer digital geprägten Kultur“ (2009) und der aktuellen Erklärung der KMK vom 8. März 2012 zu „Medienbildung in der Schule“, worin eine verbindliche Verankerung der Medienbildung in der Lehrerbildung als Aufgabe benannt wird.“ (S. 170ff).

Handlungsempfehlungen der Enquetekommission Internet des Deutschen Bundestages, Projektgruppe „Bildung und Forschung“ (25. Juni 2012)

„Die frühkindliche Medienbildung sowie auch die medienpädagogische Eltern- und Familienarbeit sollten daher in einer grundlegenden Ausbildung angebahnt werden. Dies sollte durch eine systematische und verpflichtende Verankerung medienpädagogischer Inhalte in den Studiengangs- und Ausbildungscurricula sowie Prüfungsordnungen von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sichergestellt werden.“ (S. 3)

„Für die schulische Medienbildung sind bundesweit einheitlich Mindeststandards zur Medienkompetenz in den verschiedenen Altersstufen zu entwickeln. Zur Überprüfung und Qualitätssicherung dieser Standards sind Instrumente und Maßnahmen in Kooperation mit Schulforschung und medienpädagogischer Forschung auszuarbeiten. Jede Schule sollte ein fächer- und jahrgangsübergreifendes Medienbildungskonzept als Teil des Schulprogramms entwickeln und umsetzen. Das bedeutet die Verankerung von Medienbildung in den Prüfungen und Lehrplänen für alle Fächer. Gerade im Kontext der digitalen Medien müssen notwendige Aktualisierungen hier zeitnah erfolgen. Den Lehrkräften sind zur Umsetzung angemessene (didaktische) Hilfestellungen und Materialien zur Verfügung zu stellen. Auch muss die Medienbildung im länderspezifischen Qualitätsrahmen zur Schulentwicklung verankert werden. Ebenso müssen die Belange von Menschen mit Behinderung sowie die besondere Situation sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher dabei Berücksichtigung finden. In der Umsetzung kann dies zu schulartspezifischen Besonderheiten führen. Zur Förderung der Medienbildung sozial Benachteiligter scheinen dabei insbesondere Ansätze geeignet, die dem Konzept der Ganztagsbildung folgen und an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientiert sind. Das bedeutet, dass sich Medienbildung nicht nur auf kognitive Aspekte beziehen soll, sondern auch symbolische, visuelle, körperliche und spielerische Elemente berücksichtigt.“ (S. 6)

„Eine Aufnahme und Fortentwicklung medienpädagogischer Kompetenzen für das Lehrerhandeln in einer digitalen Gesellschaft sind in der Lehrerbildung und der Lehrerbildungsforschung dringend notwendig. Keine Lehrperson darf die Lehrerbildung ohne Kompetenz zur Medienbildung abschließen. Zugleich muss die Entwicklung der Kompetenz zur Medienbildung ein verbindlicher Bestandteil der Fort- und Weiterbildung sein. Das erfordert die Formulierung von akkreditierungsrelevanten Bildungsstandards durch die Kultusministerkonferenz (KMK) und die Aufnahme in das System der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Konkret bedeutet dies, dass in allen pädagogischen Studiengängen und Ausbildungsbereichen eine medienpädagogische Grundbildung als verbindlicher und prüfungsrelevanter Bestandteil der pädagogischen Ausbildung in Form eines Moduls verankert werden sollte. Daher sollte eine Überarbeitung und eine Erweiterung der KMK-Standards von 2004 zur Lehrerbildung stattfinden und Berücksichtigung bei der Novellierung der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen finden. Angesichts der hohen Dynamik digitaler Medienentwicklung sind stärkere Anreize oder auch eine Verpflichtung zur entsprechenden Fort- oder Weiterbildung für bereits berufstätige Pädagoginnen und Pädagogen in Betracht zu ziehen.

Zur Untersuchung der Verankerung von medienpädagogischen Inhalten in pädagogischen Studiengängen und Ausbildungsbereichen sollte eine Bund-Länder-Studie durchgeführt werden. Weiterhin sollten in Zusammenarbeit von akademischen Fachgesellschaften, der Hochschulrektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz für die verschiedenen Ausbildungswege akkreditierungsrelevante Standards zu Medienbildung und medienpädagogischer Kompetenz formuliert werden.“ (S. 7)

Beschluss der Kultusministerkonferenz „Medienbildung in der Schule“ (08. März 2012)

„In diesem Sinne ist Medienbildung sowohl in den Bildungswissenschaften als auch in der fachbezogenen Lehrerbildung der ersten und zweiten Phase in den Prüfungsordnungen ausreichend und verbindlich zu verankern. Diese grundlegende Ausbildung für Lehrkräfte muss fortgeführt und ergänzt werden durch entsprechende bedarfsgerechte Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote, in denen Medienkompetenz und medienpädagogische Kompetenzen für bestimmte Anwendungssituationen und Aufgabenstellungen im Zusammenhang von Schule und Unterricht vermittelt und erworben werden können.“ (S. 7)

Niedersächsische Staatskanzlei: „Medienkompetenz in Niedersachsen – Meilensteine zum Ziel“ (Februar 2012)

„(2) Wo wollen wir hin?

Ziel ist ein Gesamtkonzept „Phasenübergreifende Medienbildung“, in dem für die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften Mindeststandards einer medienpädagogischen Grundbildung für die 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung und die Lehrerfortbildung festgelegt sind. Im Rahmen der ersten Phase der Lehrerausbildung stellen die Hochschulen auf dieser Grundlage unter Beteiligung der Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und –didaktiken die Mindeststandards einer medienpädagogischen Grundbildung als verbindlicher, prüfungsrelevanter Bestandteil der Ausbildung für alle Studierenden sicher.“ (S. 26)

Zwischenbericht der Enquetekommission Internet des Deutschen Bundestages zum Bereich Medienkompetenz (Oktober 2011)

„Wichtige Empfehlungen hat auch die Initiative „Keine Bildung ohne Medien“ vorgelegt. Die Enquete-Kommission sieht darin wesentliche Impulse für die weitere Diskussion zur Stärkung der Medienkompetenz. Darüber hinaus aber sollen im Folgenden einige Anregungen gegeben werden, wie das Angebot von Medienkompetenz-Projekten und -Initiativen noch verbessert werden kann.“ (S. 35) (...)

„9. Lehrerfortbildung und Einrichtung medienpädagogischer Lehrstühle an Hochschulen

Ein wesentliches Defizit in Deutschland besteht darin, dass in der Aus- beziehungsweise Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer Medienbildung bisweilen eine nur untergeordnete Rolle spielt. Der pädagogisch sinnvolle Einsatz von interaktiven Medien und auch die Vermittlung von Medienkompetenz werden hier nach wie vor eher selten thematisiert. Dies kann auch durch bestehende Fortbildungsangebote nur unzureichend aufgefangen werden. Es müssen an dieser Stelle dauerhaft strukturelle Voraussetzungen geschaffen werden. Dazu gehört, dass hinreichend medienpädagogische Lehrstühle an Hochschulen zur Verfügung stehen, um praxisorientiert, zugleich aber auch mit der Forschung verbunden, Pädagogen auszubilden. Dies ist derzeit noch nicht ausreichend der Fall. Gemeint sind in diesem Zusammenhang jedoch nicht nur Lehrerinnen und Lehrer, sondern auch:

- Erzieherinnen und Erzieher,
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter,
- Pädagoginnen und Pädagogen in der Jugendarbeit,
- Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie
- Bibliothekarinnen und Bibliothekare.

10. Stärkere und verpflichtende Verankerung medienpädagogischer Inhalte

Die Enquete-Kommission tritt für die stärkere und verpflichtende Verankerung medienpädagogischer Inhalte in den Lehrplänen aller Schularten ein. Darüber hinaus empfiehlt die Enquete-Kommission eine explizite Aufnahme der Medienpädagogik als Aufgabe der außerschulischen Bildungsarbeit, beispielsweise in Kindertageseinrichtungen, Jugendhäusern, öffentlichen Bibliotheken, Volkshochschulen, Senioren- oder Familienzentren.“ (S. 35)

Beschluss der Bundestagsfraktion Die Grünen / Bündnis 90 (07. Juni 2011)

„Medienpädagogik als verpflichtenden Teil in die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern sowie in anderen pädagogischen Berufen integrieren, entsprechende Weiterbildungen für pädagogisches Fachpersonal anbieten.“ (S. 7 unter „Zusammenfassende Schlussfolgerungen / Forderungen“)

Kultusministerium Baden-Württemberg, neue Prüfungsordnungen für die Lehrerausbildung, 1. Phase (Mai 2011)

Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen (Werkreal-, Haupt- und Realschullehramtsprüfungsordnung - WHRPO I)

„§ 17 Mündliche Prüfung

Mündlich geprüft werden die Fächer, Erziehungswissenschaft und Psychologie. Die mündliche Prüfung in Erziehungswissenschaft, im Hauptfach und in den Nebenfächern dauert jeweils etwa 30 Minuten, die Prüfung in Psychologie etwa 20 Minuten. Gegenstand der mündlichen Prüfungen sind insbesondere auch Aspekte der Diagnose und individuellen Förderung sowie medienpädagogische Fragestellungen.“

Eine ähnliche Formulierung erfolgte für den Bereich Grundschule und Sonderpädagogik.

BMBF-Bericht „Kompetenzen in einer digital geprägten Kultur“ (2010)

„Gerade in der Lehreraus- und Lehrerfortbildung fehlt es bislang in nahezu allen Bundesländern an einer verbindlichen Mediengrundbildung. Für alle Lehramtsstudierenden muss – unabhängig von fachspezifischen Vertiefungen – eine Mediengrundbildung gewährleistet sein (Medienkompetenz als Querschnittskompetenz im Rahmen der Verknüpfung von bildungswissenschaftlichen und fachwissenschaftlichen/-didaktischen Kompetenzbereichen).“ (S. 13/14)

Zusammenstellung: Horst Niesyto, 02.09.2012